



ÖGUM Online Wahl 2020 (27. Oktober – 10. November)

Sehr geehrte Mitglieder der ÖGUM,

Die Pandemie und die dadurch bedingten Einschränkungen und Veränderungen betreffen auch die wissenschaftlichen Gesellschaften und ihre Aktivitäten, nicht zuletzt die ÖGUM. Das Dreiländertreffen 2020 in Salzburg musste nach ausführlicher Diskussion auf 2021 verschoben werden. Als neuer Termin ist der 6.-8. Oktober 2021 festgesetzt worden. Die folgenden Dreiländertreffen in der Schweiz und in Deutschland finden dann 2022 bzw. 2023 im gewohnten Rhythmus statt.

Ab April 2020 sind alle Vorstandssitzungen der ÖGUM wie auch eine erweiterte Vorstandssitzung mit den ArbeitskreisleiterInnen und den LeiterInnen der Landesgruppen als Zoom-Konferenzen abgehalten worden.

Mit der Verschiebung des Dreiländertreffens kann die normalerweise beim jeweiligen DLT abgehaltene Generalversammlung der ÖGUM für 2020 in der gewohnten Form nicht stattfinden; es stehen jedoch 3 wichtige Themen zur Entscheidung an: Die Wahl eines neuen Vorstandes (statutengemäß alle drei Jahre), eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf ein nachhaltiges Niveau, und eine vom Steuerberater der ÖGUM dringend eingemahnte, grundsätzliche Anpassung der Finanzstruktur der ÖGUM. Die letzten beiden Punkte sind schon in der erweiterten Vorstandssitzung im Mai 2020 detailliert diskutiert worden und hätten bei der Generalversammlung 2020 beschlossen werden sollen.

Für die durch die Pandemie und ihre Einschränkungen entstandenen Situation bestehen gesetzliche Regelungen: Online-Wahlen/Abstimmungen sind möglich – für die ÖGUM gilt somit, dass alle Stimmberechtigten (i.e. alle ordentlichen Mitglieder) ihre Stimme bzw. ihre Wahl zu den o.g. 3 Punkten elektronisch abgeben können und diese Wahl/Abstimmung



rechtlich bindend ist. Darüberhinausgehende Aufgaben (z.B. Darstellung des Kassiers) einer Generalversammlung müssen jedoch leider in das Jahr 2021 verschoben werden.

1. Wahlvorschlag für den neuen Vorstand

Die Wahl des neuen Vorstandes ist in den ÖGUM Statuten 2012 geregelt (§11). Die Wahlvorschläge erfolgen als Listenwahl.

Der jetzt amtierende Vorstand hat folgende Liste erstellt:

Univ. Prof. Dr. Barbara Pertl (Präsidentin)

PD Dr. Hannes Gruber (Sekretär)

PD Dr. Stefan Meng (Präsident elect)

Prim. PD Dr. Wolfgang Arzt (Kassier)

Univ. Prof. Dr. Hermann Kathrein (Past President)

Dr. Gustav Huber (AK Echokardiographie / Koordination österreichische Gesellschaft für Kardiologie)

Prim. PD Dr. Alexander Spiel (Koordination Notfallsonographie) nicht stimmberechtigt

Der Vorstand stellt somit den Antrag, dass die durch den amtierenden Vorstand erstellte Liste zum neuen Vorstand gewählt wird.

2. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages

Die lange diskutierte Erhöhung des ÖGUM-Mitgliedsbeitrages auf ein nachhaltiges Niveau erscheint dem Vorstand notwendig. Der jetzige Beitrag ist seit 2011 Jahren nicht erhöht worden. Ab 2011 gab es gestaffelte Bezüge (70€: incl. Printausgabe der Zeitschrift „Ultraschall in der Medizin“(UiM) und 56 €: incl. Online Ausgabe der UiM). Der ÖGUM verbleiben nach allen Abzügen derzeit nur 32,05 € für den laufenden Betrieb. Eine Erhöhung im Rahmen der nicht abgegoltenen Inflation seit 2011 (nach VPI) würde zumindest 82,53 € ergeben: Nach Vorstellung bei der letzten Generalversammlung in Leipzig 2019 (ohne Einwände) hat sich der Vorstand (Vorstandssitzung vom Jänner 2020



bzw. erweiterte Vorstandssitzung vom Mai 2020) einstimmig auf eine **Erhöhung auf 90 € / Jahr (incl. Printausgabe von UiM) bzw. 76 € (incl. Online Ausgabe UiM)** verständigt. **Der Vorstand stellt somit den Antrag, dass die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 90 € / Jahr (incl. Printausgabe von UiM) bzw. 76 € (incl. Online Ausgabe UiM) ab 01.01.2021 erfolgen soll.**

3. Reorganisation des Finanzwesens

Anlässlich der Bilanzprüfung für das Jahr 2018 empfahl der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater der ÖGUM (Mag. Christoph Mayer) dringend und nachdrücklich, die Finanzverwaltung der Gesellschaft zu ändern bzw. zu optimieren. Er riet dringend dazu, bestehende Vermögensteile (i.e. dezentrale Vermögen der ÖGUM in den Landesgruppen) zentral zu verwalten. Der Vorstand muss deshalb reagieren, will dies aber so durchführen, dass die Landesgruppen in ihren Möglichkeiten jedenfalls nicht beschnitten werden, jedoch ihnen Kontroll- und Haftungsaufgaben abgenommen werden können. Die in den Statuten festgelegten Zuwendungen an die Landesgruppen erfolgen weiterhin unverändert, ungekürzt und gerecht. Vorgehensweise und Modalitäten müssen aber definiert und beschlossen werden. Die TeilnehmerInnen der erweiterten VS im Mai 2020 stimmten dem Plan grundsätzlich zu; es wurde jedoch deutlich angemahnt, dass diese Bedarfszuweisungen (auch bei größeren Summen) durch die ÖGUM gerecht erfolgen sollen. Der Vorstand sieht sich in der Pflicht, Regelungen im Konsens mit den Gremien der ÖGUM für diese Bedarfszuweisungen zu entwickeln.



Der Vorstand stellt somit den Antrag, dass die Finanzen de ÖGUM zentral in der Geschäftsstelle verwaltet werden und die Landeskosten nächstmöglich aufgelöst werden. Die Satzung (§16) ist dahingehend zu ändern. Der Modus der folgenden Bedarfszuweisungen wird in einem weiteren Schritt durch den Vorstand mit den ÖGUM-Gremien definiert werden.

Für den ÖGUM Vorstand
H. Kathrein
ÖGUM Präsident

Hannes Gruber
ÖGUM Sekretär